



Es gilt das gesprochene Wort

**„Grünbuch der EU-Kommission über kollektive
Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher“
Plenum des Bundesrats
am 13. Februar 2009**

Anrede

„Grünbuch über kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher“ - ein beinahe **monströser Titel** für das Papier, das die EU-Kommission im letzten November vorgelegt hat. Und etwas süffisant könnte man sagen: "**Der Berg kreißt und gebiert eine Maus**".

Denn aus dem großen Thema „kollektiver Rechtsschutz“ greift das Grünbuch nur einen ziemlich **atypischen Sonderfall** heraus: Die sogenannten **Streuschäden**, bei denen zwar viele Leute durch eine unseriöse Geschäftspraxis geschädigt werden, aber jeweils nur um einen Bagatellbetrag.

Untypisch nicht nur deshalb, weil hier das Problem im Gegensatz zu anderen Massenschäden daraus

entsteht, dass die Betroffenen gerade nicht klagen, weil eine Klage im Hinblick auf den geringen Schaden zeitlich und finanziell unverhältnismäßig wäre.

Untypisch aber vor allem deshalb, weil es im Grunde gar nicht um Folgen für den einzelnen Verbraucher, sondern für die Allgemeinheit geht: Erst mit der berühmten "**rationalen Apathie**" **aller Geschädigten**, nämlich dem kollektiven Klageverzicht, fällt die **Steuerungsfunktion des Rechts** aus und setzt die **Erosion des lautereren Wettbewerbs** ein. **Streuschäden sind also kein Rechtsschutz-, sondern ein Gemeinwohlproblem.**

Aus Verbraucherschutzsicht müsste deshalb dem Grünbuch eigentlich bescheinigt werden: „**Thema verfehlt!**“. Der äußerst schmale Problemansatz des Grünbuchs hindert allerdings die Kommission nicht

daran, bei der anschließenden Frage nach möglichen Lösungen die **gesamte Landschaft des kollektiven Rechtsschutzes** zu eröffnen.

Diese Panoramasicht - die eigentlich eher ein „Blick durchs Schlüsselloch“ ist - lässt dann auch keines der derzeit angesagten **Reizworte** aus: Die **US-amerikanische *class action*, Opt-out-Verfahren,** den **Strafschadenersatz**, behördliche Durchsetzung privater Schadensersatzansprüche, **Gratis-sammelklagen** auf Kosten der Allgemeinheit und zu guter Letzt auch noch den **Eingriff Brüssels in das innerstaatliche Prozessrecht.**

„**Schockierend!**“, schreien viele, auch in Deutschland. **Pfiffig gemacht**, finde ich! Die Kommission versteht es, Themen zu platzieren.

Aber lassen wir uns nicht blenden: Natürlich wird sich alles, was die EU zum Thema „Kollektiver Rechtsschutz“ unternimmt, im **Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Kompetenzen und der justiziellen Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention** abspielen müssen.

Und eine **wirklich fundierte Aufarbeitung** der Thematik **steht** - das zeigt auch das Grünbuch - **in Brüssel noch aus**. Alle Kenner der Materie sind sich darüber einig, dass eine solche Aufarbeitung nicht vorstellbar ist ohne eine sorgfältige Auswertung der Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit deren kollektiven Rechtsschutzinstrumenten.

Ich sage aber ganz klar: Dieses **Grünbuch** ist ein **Appell an die Mitgliedstaaten**, ihre **Rechtsent-**

wicklung zu kollektiven Rechtsschutzformen **entschlossen voranzutreiben!**

In Deutschland stehen wir dabei nicht schlecht da. Ich erinnere nur an das 2005 eingeführte **Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz** und das Instrument der **Gewinnabschöpfung** bei vorsätzlichen Wettbewerbsverstößen.

Bei beiden Rechtsakten besteht aber **noch erheblicher Verbesserungsbedarf**. Vor allem das antragsgebundene Musterverfahren findet in seiner derzeitigen Form keine Akzeptanz bei den Gerichten und in der Anwaltschaft. Hier muss noch Wesentliches geschehen, wenn wir im **Wettbewerb um die „best practice“ in Europa aktiv mitspielen** wollen!

Senden wir also **positive Signale** nach Brüssel:
Danke für den rechtspolitischen Rückenwind für
ein großes Thema! **Geduld und Sorgfalt** im Um-
gang **mit den Erfahrungen der Mitgliedstaaten!**
Weitblick und Fingerspitzengefühl bei zukünftigen
Maßnahmen der EU zum kollektiven Rechts-
schutz!

Ich danke Ihnen.